

Hinkt die Kuh, ist sie eingeschränkt transportfähig

Darf das Rind mit dem geschwollenen Gelenk transportiert werden? Zur Transportfähigkeit gibt es klare Regeln.

SUSANNE MEIER

Die Alpabzüge sind vorbei, nicht aber die Tiertransporte: Kälber werden zum Aufzuchtbetrieb gebracht, Schlachtkühe in den Sammeltransporter getrieben, Rinder zur Herbstviehschau gefahren. Bei allen gilt: Tiere dürfen nur transportiert werden, wenn zu erwarten ist, dass sie den Transport unbe-



Frisch gekalbte Kühe dürfen nur unter Einhaltung von besonderen Vorsichtsmassnahmen transportiert werden. (Bild: ts)

schadet überstehen. Zur Beurteilung der Transportfähigkeit müssen Tierhalter und Transporteure jedes Tier vor dem Transport auf Verletzungen, Krankheiten sowie auch auf Trächtigkeit prüfen.

Bei verletzten oder kranken Tieren sind besondere Vorsichtsmassnahmen nötig. Sie dürfen nur so weit transportiert werden, wie es für ihre Behandlung oder Schlachtung erforderlich ist. Auch hochträchtige Tiere, Tiere, die kurz zuvor geboren haben, Jungtiere und geschwächte Tiere dürfen nur unter Einhaltung von besonderen

Vorsichtsmassnahmen transportiert werden.

Um eine Verschlechterung der Leiden zu verhindern, sind vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLV) verschiedene Vorsichtsmassnahmen definiert worden. Je nach Schweregrad muss ein Tierarzt entscheiden, ob das Tier transportfähig ist. Vor dem Aufladen der Tiere muss der Tierhalter den Transporteur zudem über allfällige Krankheiten oder nicht sichtbare Verletzungen informieren.

www.blv.admin.ch → Themen → Tierschutz
→ Tiertransporte

HINWEISE ZUR BEURTEILUNG DER TRANSPORTFÄHIGKEIT

• **Transportfähig ohne Einschränkung sind Tiere:**

- ohne Einschränkung am Bewegungsapparat (das Tier belastet beim Gehen alle vier Beine gleichmässig)
- ohne sichtbare Verletzung (keine grossen Anschwellungen oder Wunden mit Ausfluss)
- ohne Fieber
- ohne Medikamentenrückstände. Wenn Medikamente verabreicht wurden, müssen diese korrekt deklariert sein
- **Transportfähig mit Einschränkung für den Transporteur sind Tiere:**
- die hochträchtig sind oder kurz zuvor geboren haben.

Diese Tiere sind besonders vorsichtig zu transportieren

- mit leichter Einschränkung am Bewegungsapparat (das Tier belastet beim Gehen zum Beispiel aufgrund des Alters, der Nutzung, eines Klauenleidens oder einer leichten Gelenkentzündung nicht alle vier Beine gleichmässig)
- mit kleinen Hautverletzungen (die Haut ist grossflächig geschürft oder durchtrennt und kann leicht bluten)
- mit kleinen Abszessen, welche einen leichten Ausfluss haben können
- mit leichten Lungenproblemen ohne Fieber, denn Atem-

wegs- oder Lungenprobleme können sich beim Transport massiv verschlechtern

- mit leichten Organvorfällen (bis max. 10 cm Ausstülpung)

Diese Tiere sind separiert oder in separaten Abteilen, bei angepasster Einstreue, idealen klimatischen Bedingungen und regelmässiger Überwachung durch den Transporteur zu transportieren.

• **Transportfähig mit Einschränkung in einem speziell dazu eingerichteten Fahrzeug sind Tiere:**

- mit einem fixierten Knochenbruch, wenn die Fixation von einem Tierarzt fachgerecht

durchgeführt wurde, in eine Klinik oder zur Schlachtung

- mit Geburts- oder inneren Verletzungen, die durch den Tierarzt versorgt wurden, in eine Klinik oder zur Schlachtung
- die nicht gehfähig sind, aber durch einen Tierarzt versorgt wurden, mit einem Spezialfahrzeug in eine Klinik oder zur Schlachtung
- mit Organvorfällen, die durch einen Tierarzt versorgt wurden, mit einem dazu speziell eingerichteten Fahrzeug in eine Klinik oder zur Schlachtung
- die festliegen, aber selbst in das Fahrzeug gehen können

Die Transportfähigkeit die-

ser Tiere muss von einem Tierarzt erstellt werden. Im Fahrzeug dürfen keine weiteren Tiere mitgeführt werden.

• **Transportunfähig sind Tiere:**

- die nicht durch einen Tierarzt behandelt und als transportfähig beurteilt wurden (z.B. mit offenen Knochenbrüchen, mit Wunden, die eine Körperhöhle eröffnen, oder bei denen innere Organe von aussen gut sichtbar sind)
- die festliegend sind und nicht mehr gehen können

Die Transportunfähigkeit gilt unabhängig vom Fahrzeug und der Distanz zum Bestimmungsort. *sum*